

Begründung ausgewählter Bewertungsverfahren

Entscheidend für die Wertermittlung ist der Zweck, für den sie vorgenommen wird.

Es wird ein Zeitwert der Maschinen, Anlagen, Betriebseinrichtungen am Bewertungsstichtag ermittelt.

Der Zeitwert der hier untersuchten Güter ist um den Betrag des Verschleißwertes kleiner als der Neuwert.

Der Verschleißwert besteht aus dem in Geld bewerteten technischen (gebrauchsbedingten) und wirtschaftlichen (zeitbedingten) Verschleiß.

Zur Feststellung eines Zeitwertes können Abschreibungen **nicht** herangezogen werden.

Abschreibungen sind im Finanzkreislauf eines Unternehmens „Ansparraten“ für die Ersatzbeschaffung des Gutes nach Ablauf der Nutzungsdauer. Sie stehen in **keinem** Zusammenhang mit der Wertverzehr durch technischen und wirtschaftlichen Verschleiß.

Beschreibung des Bewertungsverfahrens

Es wird die Ermittlung des Zeitwertfaktors zu Grunde gelegt.

Der Zeitfaktor A berücksichtigt Veränderungen der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Preisverhältnisse, als auch die altersbedingte Abwertung der Anlage (Maschinen).

In Betracht kommen drei Methoden:

1. die lineare
2. die geometrisch – degressive
3. die arithmetisch – degressive

Die arithmetisch –degressive Methode wird dem tatsächlichen Wertverlust am besten gerecht und ist daher für Maschinen, Anlagen vorzuziehen.